

# Rechnungsanlage

## Grundhonorar

Bei Totalschäden bzw. Wirtschaftlichen Totalschäden ist der Wiederbeschaffungswert ohne Berücksichtigung des Restwertes die Grundlage für das Grundhonorar.

Das Grundhonorar bei Totalschäden aller Art beinhaltet:

- die Aufnahme des Schadens am Besichtigungsort,
- die Erstellung der Reparaturkostenkalkulation,
- die Fahrzeugkurzbewertung zur Gegenüberstellung der Reparaturkosten mit dem Wiederbeschaffungswert, erforderlichenfalls mit Marktanalyse und Auswahl geeigneter Referenzfahrzeuge,
- bei eindeutigen Totalschäden ohne detaillierter Reparaturkostenkalkulation eine überschlägige Schätzung der Netto-Reparaturkostenkalkulation und eine Fahrzeugbewertung - gegebenfalls mit Marktanalyse,
- die Ermittlung der Nutzungsentschädigung pro schadenbedingten Ausfalltag und
- die Ermittlung der Wiederbeschaffungsdauer.

## Grundhonorarfaktoren nach Schwierigkeitsgrad

Je nach Schwierigkeitsgrad / Aufwand wird das Grundhonorar mit einem Honorarfaktor multipliziert. Wobei der Faktor 1,0 für Gutachten von gängigen "Alltagsfahrzeugen" gilt. Je nach Seltenheit des Fahrzeuges, der An- und Umbauten sowie den Zusatzaufwand für die Beschaffung von Ersatzteilmaterialien wird der Honorarfaktor gestaffelt. Nachfolgend die Aufschlüsselung für die Honorarfaktoren.

## Aufschlüsselung der Honorarfaktoren entsprechend Aufwand zur Gutachtenerstellung

- Faktor 1,0 – Grundhonorar zu Gutachten für normale Serienfahrzeuge:
    - Reparaturkostenkalkulation mit vorhandenen Datensätzen des DAT-Systems,
    - Fahrzeugbewertung als Bestandteil eines Schadengutachtens für Serienfahrzeuge die nicht mehr im DAT-System erfasst sind,
    - Ermittlung der Nutzungsentschädigung,
    - Einmalige Besichtigung
  - Grundhonorar-Faktor + 0,1 je:
    - Mehrfachbesichtigung (z.B. bei zusätzlicher Achsvermessung),
    - Fahrzeugbewertungen als Bestandteil eines Schadengutachtens zu Fahrzeugen, die nicht im DAT-System erfasst sind,
  - Gutachten mit mehreren Kalkulationen oder Teilgutachten z.B.:
    - Fahrzeug mit Sonderan- bzw. Aufbauten (Kran, Hebebühne, Zweiwegesysteme etc.),
    - Fahrzeugzüge (mit Anhänger) und/oder Ladung in Form von zu begutachtenden Maschinen,
- Grundhonorar-Faktor +1,0 pro Kalkulation bzw. Teilgutachten

### Fahrkosten

Die Fahrkosten pro km orientieren sich nach der gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit. Es wird die Fahrzeit und die Fahrstrecke (Hin- und Rückfahrt) berücksichtigt. Bei einer gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 km werden 1,- €/km berechnet. Je niedriger die Durchschnittsgeschwindigkeit um so höher die Fahrkosten pro km (max. 1,25 €/km bei 10 km/h und weniger) und umgekehrt (min. 0,73 €/km bei 120 km/h und mehr)

### Fotokosten

Auch die Anfertigung von Digitalfotos ist mit Arbeitsaufwand verbunden. Die Kosten pro Bild beinhalten den zeitlichen Aufwand für:

- die Motivauswahl, wobei nicht das Fotografieren sondern die Auswahl aus der Menge des gesamten Bildmaterials gemeint ist, und hauptsächlich jedoch
- die Bildbearbeitung: Kontrast, Helligkeit, Kommentare, Kennzeichnungen, Ausschnittvergrößerungen, Anpassung für Online-Versand und Archivierung der Originaldateien

multipliziert mit dem Stundenverrechnungssatz des bearbeitenden Sachverständigen. Zur Ermittlung des Zeitaufwandes wurde die Zeit für die Bearbeitung des Fotomaterials für ein durchschnittliches Gutachten gemessen und so die Kosten pro Bild bestimmt, wie sie in der Rechnung angegeben wurden.

### Erstellung des Gutachtens als PDF-Datei

Ebenfalls ist die Erstellung des Gutachtens als PDF-Datei mit nicht zu vernachlässigbarem Zeitaufwand verbunden. Auch hier wird dieser Zeitaufwand bei einem repräsentativen Durchschnittsgutachten gemessen mit dem Arbeitsstundenverrechnungssatz des Sachverständigen multipliziert und so die Kosten pro Seite bestimmt.

### Erstellung des Gutachtens als Papierexemplar

Nicht jeder Kunde hat heutzutage bereits die Möglichkeit, elektronische Post (Email) zu empfangen. In diesem Fall muss auch ein Papierexemplar gefertigt werden. Die im Gutachten ausgewiesenen Kosten pro Seite wurden ebenfalls durch die Anfertigung eines Repräsentativgutachten ermittelt. Diese berücksichtigen die Druckzeit und den Verbrauch von Papier und Tinte.